



Anglersportverein Ebersbach-Weiler e.V.

Stand: 18.11.2017

A N H A N G Z U M A U F N A H M E A N T R A G

Die Vereinsführung ist berechtigt, bei Nichtleistung der jährlich festgelegten, z.Zt. 12 Arbeitsstunden, Ersatz in Geld zu verlangen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Betrag von € 15,-- für Erwachsene und € 8,-- für Jugendliche festgelegt.

Über die geleisteten Arbeitsstunden ist genau Buch zu führen.

Für Jugendliche ist der Besuch der Jugendstunde Pflicht. Das Nichtbesuchen der Jugendstunde kann als Verstoß gegen die Bestimmungen des Vereines (siehe § 4 – Beendigung der Mitgliedschaft) gewertet werden.

Für Jugendmitglieder ist das erste Mitgliedsjahr gleichzeitig Probejahr.

Die Fangmengen pro Jahr und Tag sind beschränkt und auf dem Jahresarlaubnisschein vermerkt. Die Fanglisten sind gewissenhaft zu führen. Gefangene Fische müssen unmittelbar nach dem Fang in die Fangliste eingetragen werden. Auf Verlangen ist sie den Aufsichtsberechtigten des Vereines vorzulegen. Desgleichen ist der Fang bei Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

Aktive Angler erhalten eine Ringkarte mit Berechtigung zum Angeln nach den Vereinsbestimmungen in der Fils und am Waldsee, alternativ die Jahreskarte für die Günz.

Die Günz Jahreskarte kann auch zusätzlich zur Waldsee-Filskarte bezogen werden.

Unsere Vereinsmitteilungen veröffentlichen wir in der Regel im Ebersbacher Mitteilungsblatt.

Wesentliche Mitteilungen erhalten alle per Email, gegebenenfalls Post oder Fax zugesandt. Auch unsere Homepage enthält Informationen für unsere Mitglieder.

Angelkartenpreise für die Günz:

Tageskarte Mitglieder: 8 €

Jahreskarte Mitglieder: 80 €